

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 50

**Artikel:** Die Herbstmanöver 1898

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97334>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Etats zu reorganisieren. Ob nun die festzusetzende Anzahl der Geschütze auf 6 mit drei bespannten Munitionswagen oder aber auf 4 mit vier bespannten Munitionswagen — gleich für Frieden wie Krieg — festgesetzt werden wird, das lässt sich heute noch nicht fest sagen, so viel aber ist bestimmt, dass die Vermehrung und Neuorganisation der Feldartillerie unaufschiebbar ist. Geplant wird auch, die Fuss- oder Festungsartillerie, deren jedes Armeekorps ein Regiment à zwei Bataillone besitzen soll, zu vermehren, thatsächlich sind vorhanden 17 Regimenter à 2 Bataillone, ein Regiment à 3 Bataillone und ein selbständiges Bataillon. Es würden also, da die deutsche Armee 20 Armeekorps augenblicklich noch zählt, zwei Bataillone Fussartillerie fehlen. Die Eisenbahn- und Telegraphentruppen sollen ebenfalls eine Vermehrung erfahren. Ferner spricht man davon, die Etatsstärke der Kavallerie um etwas zu erhöhen, dagegen die Regimenter von 5 auf 4 Eskadronen zu setzen, aus den fünften Eskadronen aber neue Regimenter aufzustellen. Schliesslich sollen, wie das Gerücht sagt, zwei neue Armeekorps gebildet werden und zwar durch Abgabe der 25. hessischen Division vom XI. Armeekorps und anderer Regimenter von Korps mit überzähligen Regimentern; aus diesen Truppenteilen soll dann das neue XVIII. Armeekorps mit Sitz des Generalkommandos in Mainz formiert werden. Des weitern soll ein XIX. Armeekorps mit Sitz des Generalkommandos in Leipzig, aus dazu verfügbaren Regimentern des übermässig starken XII. sächsischen Armeekorps gebildet werden.

J.

## Die Herbstmanöver 1898.

(Fortsetzung.)

### Das Korpsmanöver vom 13. September.

Unmittelbar nach Abbruch des Gefechtes vom 12. September hörte der Kriegszustand zwischen den beiden Divisionen des IV. Armeekorps auf und begannen die Übungen des vereinigten IV. Armeekorps gegen eine kombinierte Manöverdivision. Die Kavalleriebrigade IV und das Artillerieregiment 12 traten in den Verband des Armeekorps zurück.

Die kombinierte Manöverdivision (Kommandant: Oberstdivisionär Meister) setzte sich zusammen aus den Inf.-Brigaden XI (Oberst Wyss) und XIII (Oberst Steinlin), den Schützenbataillonen 6 und 7, der Kav.-Brigade III (Oberstlt. Büel), der Korpsartillerie III (Feldart.-Regt. 11, Kommandant: Oberst W. Huber) und einer Ambulance und hatte somit an kombattanten Truppen einen Bestand von 14 Inf.-Bataillonen, 6 Dragoner-Schwadronen und 6 Feldbatterien, gegen-

über 24 Inf.-Bataillonen, 6 Dragonerschwadronen, 2 Divisions-Guidenkompanien, 14 Feldbatterien des vereinigten IV. Armeekorps.

Den Übungen des IV. Armeekorps gegen die Manöverdivision vom 12. bis 14. September, die der Leitung des Kommandanten des III. Armeekorps, Oberstkorpskommandant Bleuler, unterstellt waren, lag folgende Generalidee zu Grunde:

Eine Nordarmee ist auf Baden und Brugg vorgedrungen.

Ihre Vorhuten haben Aare und Reuss überschritten und die Front Habsburg-Mellingen erreicht.

Eine Norddivision, kombinierte Division des III. Armeekorps, ist als linke Flankenhut der Nordarmee bei Dietikon über die Limmat gegangen.

Eine Südarmee sammelt sich bei Villmergen-Seon und hat mit Vortruppen die Front Hagglingen-Holderbank besetzt.

Ein rechtes Flankenkorps derselben, Südkorps (IV. Armeekorps), hat im Anmarsche von Sursee her das obere Bünzthal erreicht.

Der Kriegszustand zwischen beiden Parteien begann am 12. September nachmittags 2 Uhr.

An das IV. Armeekorps erliess der Manöverleitende folgenden Befehl:

Südarmee, Armeehauptquartier, 12. September, nachmittags 2 Uhr.

Befehl an das Kommando des Südkorps.

1. Die Südarmee wird morgen früh die feindliche Hauptarmee auf der Front Mellingen-Habsburg angreifen.

Die feindliche Division, welche bei Dietikon die Limmat überschritten hat, ist im Anmarsch gegen die Reuss gemeldet.

2. Das Südkorps hat heute Abend noch in die Linie Muri-Waltenschwyl aufzuschliessen und sich mit Vortruppen der Reussübergänge von Bremgarten aufwärts zu bemächtigen.

Sie nehmen bei Fischbach, das vom rechten Flügel meiner Vorposten besetzt ist, Anschluss an dieselben.

3. Morgen früh werden Sie die Reuss überschreiten und sich des Höhenzuges zwischen dieser und der Limmat bemächtigen, um von da gegen linke Flanke und Verbindungen der feindlichen Hauptarmee zu wirken.

Kommando der Südarmee.

(Der Manöverleitende): sig. Bleuler.

### Manöverbestimmungen.

a) Am Nachmittag des 12. Sept. soll die Kavallerie des Südkorps ausser mit Offizierspatrouillen die Bünzlinie nicht vor 2 Uhr überschreiten.

b) Bei allfälliger Besetzung der Brücken von Ottenbach und Bremgarten durch Vortruppen, sollen deren Stellungen nicht über die östlichen Säume dieser Ortschaften vorgeschoben werden.

c) Am Morgen des 13. September sollen die Vorposten des Südkorps ausser durch Kavallerie und schwache Infanterie-Patrouillen nicht vor 5 Uhr überschritten werden, noch ist das Übersetzen von Truppen über die Reuss vor dieser Zeit gestattet.

Der Auftrag an die Norddivision (kombinierte Manöverdivision) war in folgendem Armeebefehl enthalten:

Nordarmee, Hauptquartier Baden, 12. Sept., nachmittags 2 Uhr.

Befehl an das Kommando der Norddivision.

1. Die Nordarmee wird morgen die feindlichen Hauptkräfte in Richtung auf den Kestenberg und Hägglingen angreifen.

2. Die Norddivision hat deren linke Flanke gegen das von Sursee her nach der Reuss in Anmarsch gemeldete feindliche Korps zu decken.

3. Sie besetzen noch heute Abend die Höhen von Welschenloh-Lieli und schieben Ihre Vorposten an die Reuss vor. Diese finden rechts bei Eggenwyl Anschluss an diejenigen der Hauptarmee.

Sie haben jedem feindlichen Versuch, die Reuss zu überschreiten, energisch entgegenzutreten.

Kommando der Nordarmee.

(Der Manöverleitende): sig. Bleuler.

#### Manöverbestimmungen.

a) Am Nachmittag des 12. Sept. sollen ausser Offizierspatrouillen keine Kräfte der Norddivision vor 2 Uhr von Dietikon aufbrechen.

b) Am Morgen des 13. Sept. sollen, Kavallerie und schwache Inf.-Patrouillen ausgenommen, Truppen der Norddivision die Linie Eggenwyl-Zufikon-Lunkhofen-Arni nicht vor 5 Uhr überschreiten.

Es ist hier auf eine formelle Unrichtigkeit hinzuweisen, die für den Verlauf der Übung weiter von keinem Einfluss war, immerhin aber vermieden werden sollte. Die beiden Armeebefehle waren vom 12. Sept. 2 Uhr nachmittags datiert. Dagegen trägt der auf den Armeebefehl sich stützende Dislokationsbefehl des IV. Armeekorps das Datum Muri 12. Sept. 1 Uhr 30 nachmittags. Selbstverständlich wurde er in Wirklichkeit nicht früher ausgegeben, als die Befehle der Manöverleitung, sondern diese werden den Führern der beiden Parteien früher als das Datum zeigt, zugegangen sein, dem Kommandanten des IV. Armeekorps offenbar auf dem Kritikplatz bei Sarmenstorf, unmittelbar nach Abbruch des Gefechts vom 12. Sept., das schon vor 12 Uhr beendet war. Die Armeebefehle werden somit später datiert gewesen sein, als sie ausgegeben wurden. Thatsächlich wurde auch der Dislokationsbefehl des IV. Armeekorps, wie es durchaus richtig war, nicht erst nachmittags 1½ Uhr in Muri, sondern ganz kriegsgemäss schon früher, vor und während der Kritik, sofort nach erhaltenem Armeebefehl, auf dem Gefechtsfelde von Sarmenstorf vom Stabschef mündlich den zum Befehlsempfang kommandierten Kavalleriekommandanten, Generalstabsoffizieren und Adjutanten mitgeteilt, und die schriftliche Redaktion und Ausfertigung wird sodann in Muri um 1 Uhr 30 erfolgt sein.

Diesem Dislokationsbefehl des IV. Armeekorps ist Folgendes zu entnehmen (das Administrative lassen wir beiseite):

Die feindliche Armee ist auf Baden und Brugg vordrungen. Ihre Vorhuten stehen auf der Linie Habsburg-Mellingen. Die bei Dietikon über die Limmat gegangene feindl. Division ist im Anmarsch gegen die Reuss gemeldet.

Unsere Armee steht auf der Linie Villmergen-Seon. Ihre Vortruppen haben die Front Hägglingen-Holderbank besetzt.

Unsere Armee wird morgen früh die Hauptarmee angreifen. Das IV. Armeekorps hat den Befehl, heute Abend noch in die Linie Muri-Waltenschwyl aufzuschliessen und sich mit Vortruppen der Reussübergänge von Bremgarten aufwärts zu bemächtigen.

Morgen den 13. Sept. früh soll das IV. Armeekorps die Reuss überschreiten und sich des Höhenzuges zwischen dieser und der Limmat bemächtigen.

Ich befehle: Die Kav.-Brigade reitet sofort an die Reuss vor, sichert die Brücken von Obfelden, Ottenbach und Bremgarten, sowie die zwischen Ottenbach und Bremgarten befindlichen Fähren, und klärt in der Richtung gegen Dietikon auf.

Alle an der Reuss befindlichen Übergangsmittel sind an das linke Ufer zu schaffen.

Die IV. Division entsendet sofort ein Bataillon an die Brücke von Bremgarten und je 1 Kompagnie an die Fähren von Stegen und Werd, die VIII. Division ein Bataillon an die Brücken von Ottenbach und Obfelden.

Der Rest des Armeekorps bezieht Ortschaftslager: mit der IV. Division im Rayon Waltenschwyl-Buttikon-Boswyl-Besenbüren mit Div.-Hauptquartier in Boswyl;

mit der VIII. Division im Rayon Kapf-Wyli-Buttwyl-Benzenschwyl mit Div.-Hauptquartier in Muri; Art.-Regiment 12 in Hasli; Kriegsbrücken-Abteilung in Egg; Telegraphen-Komp. in Muri.

Die VIII. Division sichert den Abschnitt rechts von Rickenbach (Obfelden) bis Holzhof (inkl.).

Die IV. Division von Holzhof bis Fischbach, wo sie Verbindung mit den Vortruppen der Armee herstellt.

Die VIII. Division klärt in der Richtung über Arni und über Lunkhofen-Lieli gegen Dietikon,

Die IV. Division über Rudolfstetten gegen Dietikon und über Künten gegen Rohrdorf auf.

Die Telegraphen-Komp. erstellt heute Nachmittag eine Linie nach den Angaben des Geniechefs.

Um dies gleich hier beizufügen, wurde diese Linie von Muri über Birri-Kapf nach Boswyl erstellt.

Der Kommandant der IV. Kavalleriebrigade fasste die neue Kriegslage rasch und richtig auf. Sofort nach Schluss der Kritik auf der Höhe nordwestlich Sarmenstorf gab er seine Befehle zur Ausführung des der Brigade erteilten Auftrages. Er entsandte eine Schwadron des 8. Regiments (Nr. 24) nach Bremgarten, um sich des dortigen Reussüberganges zu bemächtigen und denselben besetzt zu halten, bis sie durch Infanterie abgelöst würde. Das 8. Regiment erhielt ferner Befehl, eine gute Patrouille über Bremgarten, Richtung Dietikon vorzusenden, um das Verbleiben des in dieser Richtung gemeldeten Feindes festzustellen und darüber direkt an das Korpskommando in Muri zu melden. Der Rest der Brigade sammelte sich bei Büelisacker und marschierte von da nach Ottenbach, eine Schwadron voraus als Marschsicherung, mit dem Befehl, die Brücken von Ottenbach und Obfelden

zu besetzen und die Fähren von Stegen und Werd auf das linke Reussufer zu schaffen. Die Besetzung der Brücken von Bremgarten, Ottenbach und Obfelden gelang. Bei Bremgarten machten sich zunächst die Schwadronen 16 und 24 den Brückenübergang streitig. Später langten vom IV. Armeekorps das Bataillon 37 und von der Manöverdivision Teile des Vorpostenbataillons 77 daselbst an. Durch Entscheid der Manöverleitung wurde der Besitz Bremgartens dem IV. Armeekorps zugesprochen. Schwadron 24 kehrte sodann zur Brigade nach Ottenbach zurück. — Bei den Brücken von Ottenbach und Obfelden langte die Kavallerie des IV. Korps wenige Minuten vor derjenigen der Manöverdivision an; die Brücken wurden durch Kav.-Brigade IV und ein Bataillon der Inf.-Brigade XV besetzt. — Dagegen kam die Norddivision dem Südkorps in der Besetzung der Fähren von Stegen und Werd zuvor und es gelang somit nicht, dieselben ans linke Reussufer zu bringen.

Bereits im Laufe des Nachmittags wurde dem Armeekorpskommando in Muri die Besetzung der Reussfähren bei Werd und Stegen durch die feindliche Kavallerie und die Anwesenheit eines feindlichen Kavallerieregiments zwischen Lunkhofen und Ottenbach gemeldet. Um 6 Uhr abends gab der Kommandant des IV. Armeekorps in Muri den Befehl für den 13. Sept. vormittags aus, der (ausser der Orientierung und der bereits angeführten Aufgabe) Folgendes enthielt:

Die Kav.-Brigade, der die Batterie 47 vom Art.-Regim. 12 zugeteilt wird, passiert um 5 Uhr vormittags die Vorpostenlinie bei Ottenbach und klärt laut Spezialbefehl gegen den Feind hin auf.

Die Avantgarde (Kommandant: Oberst v. Sprecher, Truppen: Inf.-Regim. 31, zwei Züge Guiden 8, 1 Abteilung Art.-Regim. 8, 1 Ambulance) passiert mit der Spitze um 5 Uhr vormittags den Nordostsaum von Ottenbach und geht in der Richtung von Punkt 456 südöstlich Jonen gegen Arni vor.

Die Inf.-Brigade XV mit einer Abteilung des Art.-Regim. 8, einem Zug Guiden-Komp. 8 und dem Feldlazarett 8 steht um 5 Uhr vormittags à cheval der Strasse Birri-Ottenbach, hinter dem Hochwasserdamm.

Die IV. Division, mit Ausnahme des Inf.-Regim. 13 und des Art.-Regim. 4, steht um 5 Uhr vormittags hinter dem Wäldchen südlich „is“ von Aristau mit einem Inf.-Regim. hinter dem Hochwasserdamm.

Art.-Regim. 12 und Art.-Regim. 4 unter dem Kommando des Art.-Chefs des IV. Armeekorps stehen 5 Uhr vormittags in Stellung auf Kapf, Art.-Regt. 4 auf dem rechten Flügel.

Die Korps-Reserve bestehend aus:

2 Bataillonen von Regim. 13 und Regim. 32, ein Zug Guiden 4 unter dem Kommando von Oberst Roth steht um 5 Uhr vormittags bei Muri-Egg.

Kriegsbrücken-Abt. laut Spezialbefehl des Geniechefs des IV. Armeekorps.

Geniehalb-Bat. 8 steht um 3 Uhr, Geniehalb-Bat. 4 um 4 Uhr 30 vormittags bei Birri zur

Verfügung des Geniechefs; ebendasselbst um 5 Uhr vormittags die Telegr.-Komp.

Die Hauptproviant- und Bagagekolonne besammeln sich 10 Uhr vormittags bei Muri und treten unter den Befehl des Trainchefs des IV. Armeekorps.

Befehlsempfang: 4 Uhr 45 bei Birri.

Muri, 12. Sept. 1898, 6 Uhr abends.

Der Kommandant des IV. Armeekorps.

sig.: Künzli.

Die Ausführung dieser Befehle begegnete einigen Schwierigkeiten und Friktionen. Bei der IV. Division und der Korpsartillerie gab es im nächtlichen Dunkel Stauungen und Verspätungen, so dass Inf.-Regt. 14 erst um 6 Uhr (statt um 5 Uhr) auf dem Sammelplatze anlangte. Dieses Regiment hatte einen langen und mühsamen Nachtmarsch von Hüttikon und Uezwyl über Niesenberg-Boswyl auszuführen. Die Vorfälle dieses nächtlichen Anmarsches lehren, dass in solchen Fällen, wenn immer möglich, Wege und Örtlichkeiten vorher rekognosziert werden sollen. Die IV. Division sollte den Reussübergang auf einer Kriegsbrücke ungefähr einen Kilometer unterhalb der Brücke von Ottenbach bewerkstelligen. Die Brückenstelle war in der genauen Verlängerung des Weges, der von Birri senkrecht auf den Hochwasserdamm führt. Seit 3 Uhr früh leitete der Geniechef des Korps mit der Kriegsbrückenabteilung IV und den beiden Geniehalbataillonen 4 und 8 das Vorbringen des Materials an den Fluss, maskiert durch das Ufergebüsch. Der Brückenschlag begann um 5 Uhr, bevor Truppen übergesetzt waren. Um 5 Uhr 30 wurde er durch feindliche Vorposten gestört. Die Sappeurkompagnien nahmen das Feuer auf, mehrere Kähne Sappeure wurden übergesetzt, jedoch auf dem jenseitigen Ufer ausser Gefecht gesetzt. Eine Kompagnie des Schützenbat. 6 behauptete das jenseitige Ufer und hinderte den Bau, bis gegen 6 Uhr das Schützenbat. 8 von Ottenbach her vorrückte und Luft machte und von der IV. Division Regt. 14 mit 1 Stunde Verspätung an der Brückenstelle eintraf. Die feindlichen Vorposten mussten nun weichen, der Bau konnte beendet werden, und um 6 Uhr 40 überschritt die Spitze der Infanterie der IV. Division die Reuss.

Die Befehlsausgabe des IV. Armeekorps fand an der Weggabelung am westlichen Rande des Wäldchens zwischen Birri und der Ottenbacherbrücke statt.

Der Vormarsch des IV. Armeekorps begann gleichzeitig mit Kavalleriebrigade IV, verstärkt durch die rechtzeitig eingetroffene Batterie 47 und mit der Avantgarde der VIII. Division (Oberst v. Sprecher, 2 Züge Guiden, Inf.-Regt. 31, Art.-Regt. 8 Abt. II, 1 Ambulance), welche beide um 5 Uhr vom Nordostsaume von Ottenbach aufbrachen und über Jonen-Jonthal gegen Arni

vorgiengen. Es folgte das Gros der VIII. Division, das um 5 Uhr 20 den Übergang über die Brücke von Ottenbach begann. Um 5 Uhr 35 erhielt das Schützenbat. 8, das in der Nacht zur Unterstützung der Kavalleriebrigade nach Ottenbach vorgezogen worden war, Befehl, längs des rechten Ufers vorzugehen und für den weiter flussabwärts stattfindenden Brückenschlag Luft zu machen. Die Marschordnung des Gros war folgende: Bat. 85, Art.-Regt. 8, Abt. II, Inf.-Regt. 30 (Bat. 88, 89, 90), Bat. 86 (Vorpostenbataillon, das sich bei Ottenbach sammelte). Das Bat. 88 wurde über Loch-Isnacht gegen Arni dirigiert. Das übrige Gros (ausgenommen die Artillerie) marschierte, Jonen links lassend, über Punkt 456 gegen Jonenthal-Arni.

Die Kav.-Brigade IV war mittlerweile mit Batterie 47 über Jonen gegen Obschlagen und, nachdem es inzwischen hell geworden war, von da weiter nach Arni vorgerückt, gesichert durch eine Schwadron, welche einen Abmarsch feindlicher Kavallerie aus dem Walde zwischen Obschlagen und einen Zug aus Arni durch ihr Feuer vertrieb. Auf der Höhe 611 (Kuhwald) nördlich von Arni, stiessen die Patrouillen auf abgesessene Kavallerie. Der Vormarsch der Kavalleriebrigade IV kam zum Stehen. Es entwickelte sich ein höchst interessantes Avantgardengefecht. Die Kavalleriebrigade III, welche in Arni genächtigt hatte, hielt den Hügel 611 durch hartnäckiges Karabinerfeuer. Unterdessen war auch das Vorhutbataillon der VIII. Division zur Stelle gelangt und wurde von der Kavalleriebrigade über die Lage aufgeklärt. Trotzdem scheint man eine starke Infanterie-Besetzung der Höhe 611 vermutet zu haben, gieng gegen diese Stellung äusserst zögernd vor und entwickelte gegen sie die ganze Avantgarde der Division. Die Kavalleriebrigade IV stellte der Avantgarde die Batterie 47, die sie nicht verwenden konnte, zur Verfügung, später kamen noch die beiden Batterien der Avantgarde hinzu, die von der Höhe von Mörgelen ihr Feuer eröffneten. Im ganzen wurden gegen die fünf abgesessenen Schwadronen der III. Kavalleriebrigade, von denen jeweilen nur zwei ins Fussgefecht gesetzt wurden, ausser der Kavalleriebrigade IV, drei Bataillone und drei Batterien entwickelt. Um 7 Uhr 30 war endlich die Höhe im Besitz der Avantgarde der VIII. Division.

Durch dieses Avantgardengefecht, sowie durch das überaus schwierige Gelände wurde der Vormarsch der VIII. Division stark verzögert. Über diesen Vormarsch bleibt noch folgendes nachzutragen. Die Rekognoszierung der Jonenschlucht hatte ergeben, dass Wald und Bach für Artillerie nicht passierbar seien; die Divisionsartillerie VIII, Abteilung 2, erhielt daher

den Befehl, über Jonen-Obschlagen-Mörgelen zu fahren und sich dem Kommando der Avantgarde, Oberst v. Sprecher, zu unterstellen. Um 7 Uhr hatte die Avantgarde der VIII. Division, die den Weg über Jonen-Obschlagen-Litzi-Mörgelen einschlug, mit Art.-Regt. 8 Abtlg. I Litzi erreicht; die Spitze der IV. Division hatte gleichzeitig Jonen passiert. Allgemeine Richtung für das Gros der VIII. Division war Arni. Das Gros der Infanterie marschierte von Ottenbach direkt nördlich über Punkt 456 auf einem Feldwege nach Jonenthal und von da durch den Wald gegen Mörgelen und Arni, Bataillon 85 an der Spitze des Gros, dann Bat. 89 und 90. Bat. 88, welches zur Sicherung der rechten Flanke über Isnacht detachiert worden war, erhielt Befehl, sich von rechts her wieder an das Gros anzuschliessen. Die Artillerie des Gros folgte der Avantgarde. Das dichte Unterholz gestattete der Infanterie meistens nur, den Wald auf einem schmalen Wege zu durchschreiten, sodass dieser Vormarsch sehr zeitraubend wurde. Um 8 Uhr 20 traf beim Kommandanten der VIII. Division die Meldung vom Kommandanten der Avantgarde ein, diese habe Arni besetzt, der Feind ziehe sich in der Richtung Lieli zurück. Um 8 Uhr 30 war die Spitze des Gros der VIII. Division in Arni, wo sich auch die Artillerie wieder mit ihm vereinigte.

Die IV. Division begann, wie bereits erwähnt, den Übergang über die Reuss um 6 Uhr 40 mit Inf.-Regt. 14 als Avantgarde. Bat. 40 als Vorhut an der Spitze, ihm folgten Bat. 42 und 41. Einige Minuten vor 7 Uhr war Regt. 14 am rechten Ufer und erhielt Befehl, über Jonen in der Richtung Lieli vorzugehen und nach rechts Anschluss an die VIII. Division zu suchen. Um 6 Uhr 55 überschritt Divisionsstab IV die Schiffbrücke, ihm folgte die ganze Division ohne Störung. Regt. 14 passierte den gefährlichen Jonen-Abschnitt, ohne irgend welchen Feind vor sich zu haben. Die Div.-Kavallerie meldete auch Ober- und Unter-Lunkhofen unbesetzt, Oberwyl dagegen besetzt. Die Division setzte ihren Vormarsch auf Oberwyl weiter.

Div.-Art. IV und Korps-Art. IV (ohne die zur Kav.-Brigade detachierte Batterie 47) hatten aus der Stellung bei Kapf (am linken Reussufer nördlich von Althäusern) den Uferwechsel der beiden Divisionen durch Fernfeuer in der Richtung Arni und Oberwyl unterstützt. Um 7 Uhr 25 erhielt die Div.-Art. IV den Befehl vom Korpskommando, auf ihre Division aufzuschliessen und zwar über Birri-Ottenbach-Jonen. Die Schiffbrücke bei Jonen war, wohl wegen der sumpfigen Anfahrten, für Artillerie nicht benutzbar. Bei Jonen erreichte die Div.-Art. IV ihre Division und reihte sich hinter dem ersten Bataillon des

Gros ein. Korps-Art. IV blieb mit ihren fünf Batterien noch in der Stellung bei Kapf. Die Korpsreserve (zwei Bat. Regts. 13 und Regts. 32) marschierte von Muri-Egg ab, passierte die Schiffbrücke und folgte dann der VIII. Division, in der Richtung auf Arni.

So hatte etwa um 8 Uhr der grösste Teil des IV. Armeekorps, ausgenommen die noch bei Kapf stehende Korpsartillerie und die im Anmarsch befindliche Div.-Artillerie IV, ohne Widerstand seitens der Manöverdivision den Reussübergang bewerkstelligt und zugleich durch Linksschwenkung ihre Basis verändert; sie hatte die gefährliche Reuss nicht mehr im Rücken, sondern in ihrer linken Flanke. Die IV. Division marschierte auf der Strasse Jonen-Lunkhofen, ihr Spitzen-Regt. (14) erstieg den Hang von Unter-Lunkhofen gegen Oberwyl; die VIII. Division hatte den Abschnitt Arni-Kühwald gewonnen.

(Fortsetzung folgt.)

**Der Spion.** Historische Erzählung von August Huntermann. Freiburg i./B., Verlag von Paul Wätzel.

Literarisch unbedeutendes Erzeugnis. Bloss ein paar Seiten über die Art wie einer zum Spion wird, enthalten Interessantes, aber kaum Neues. Der Verfasser mag ja den besten Willen gehabt haben, aber er hat sich in seiner Erzählung wie in einem Knäuel Garn verwickelt. Entschieden möchten wir ihm raten, noch viel zu lesen, bis er wieder anfängt zu schreiben. Das Buch kann höchstens solchen Offizieren empfohlen werden, die, als geplagte Familienväter, nicht mehr wissen, was als Weihnachtsgeschenk seinen lesehungrigen Backfischen vorzusetzen. M.

**Die Phototelegraphie und das elektrische Fernsehen.**

Von k. u. k. Major Benedict Schöffler. — Wien und Leipzig 1898, Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 1. 35.

In dieser 27 Seiten starken Broschüre wird ein Phototelegraph beschrieben, ein Apparat, vermittelt welchem Bilder und Schriftzeichen mit Zuhilfenahme der Photographie auf telegraphischem Wege übertragen werden können, so dass die Kopie an der Empfangsstation dem Original absolut gleich sieht. Das Bild, das nur die Farben schwarz und weiss aufweist, wird in eine Anzahl Punkte aufgelöst; zur Übertragung wird die Eigenschaft des Selen benutzt, dessen elektrisches Leitungsvermögen vom Grade seiner Beleuchtung abhängt. Die zu übertragende Depesche, die Zeichnung oder das Bild wird in den Aufnahmeapparat eingelegt und ist innert 10 Sekunden auf dem Abgabeparat auf ein lichtempfindliches Papier übertragen, das automatisch in eine Entwicklungs-, Fixier- und Trockenkammer und schliesslich ins Expeditionsbureau gebracht

wird. — Statt das Bild auf ein lichtempfindliches Papier zu werfen, kann dies auch auf eine Mattscheibe geschehen, wo es direkt gesehen werden kann.

Wenn die Erfindung so weit ausgebildet sein wird, dass sie praktisch verwertbar ist, so wird sie einen vollständigen Umschwung im Telegraphen- sogar im Postwesen überhaupt zur Folge haben. — Jedenfalls ist sie für jedermann im höchsten Grade interessant und verlohnt es sich wohl der Mühe, die Schrift einem Studium zu unterwerfen.

F. v. S.

## Eidgenossenschaft.

— (Entschädigung für Mannschaftsausrüstung.) Im Laufe des Monats Oktober hatten die kantonalen Militärdirektionen beim schweiz. Militärdepartement das Ansuchen gestellt, es möchte ihnen schon für das Jahr 1898 für den Unterhalt der Bekleidung in Händen der Mannschaft und der Reservisten und Depots an gebrauchten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen in den Magazinen, die in Art. 49 der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 2. Juli dieses Jahres vorgesehene Entschädigung von 12 % der Wertschätzung der Rekrutenausrüstung vergütet werden. Mittelst Schlussnahme vom 15. dies hat der Bundesrat dieses Gesuch abgewiesen, mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Bundesbeschluss vom 2. Juli 1897 pro 1898 nur eine Unterhaltsentschädigung von 10 % der Wertschätzung der Rekrutenausrüstung vorsieht und der Bundesbeschluss vom 28. Juni 1898 die Unterhaltsentschädigung ausdrücklich erst für das Jahr 1899 auf 12 % festsetzt und weil sich der Bundesrat nach Prüfung der Eingabe und aller einschlägigen Verhältnisse auch nicht dazu entschliessen konnte, nachträglich eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 2. Juli 1897 an die Bundesversammlung zu beantragen. (Vaterl.)

— (Kavallerie-Pferde.) Art. 58 der Verordnung betreffend die Kavalleriepferde, vom 19. April 1898, in Bezug auf die Ersatzpferde der in die Landwehr tretenden Kavalleristen wird in der Weise abgeändert, dass der Bund so viel solcher Pferde den Reitern als Drittmannspferde belassen kann, als deren für das Bedürfnis der Einheiten notwendig sind.

— (Waffenverkauf.) Den infolge Zurücklegung des vorgeschriebenen Alters austretenden Landsturmmännern wird auf Begehren die Handfeuerwaffe (Vetterligewehr und -statzer, ohne Bajonett gegen billige Vergütung als Eigentum überlassen, und zwar: Modell 1869/71 Fr. 10; Modell 1878/81 à Fr. 20.

— (Militärpflichtersatz.) Das Centralkomitee des Grütlivereins hat an die Bundesversammlung eine Eingabe gerichtet, worin das Gesuch gestellt wird, sie möge auf den bundesrätlichen Entwurf betreffend Militärpflichtersatz nicht eintreten und einer Regelung der Eintreibung der Militärpflichtersatzsteuer, welche das zwangsweise Abverdienen und die Bedrohung wegen Nichtbezahlung mit Haft in Aussicht nimmt, ihre Zustimmung versagen.

— (Die Schliesskommission der V. Division), die sich in Olten versammelt hatte, beschloss massgebenden Orts unter andern folgende Wünsche zur Geltung zu bringen: Abgabe einer gleichen Zahl Schüsse für jeden Schiesspflichtigen, wobei an die Erlangung des Bundesbeitrages gewisse Bedingungen geknüpft werden sollen; Abänderungen des Scheibenbildes der Ordonnanzscheibe 1 gleich Trefferbild 150 statt 180, Dreiereinteilung und